

# Zwischen Verurteilung und Ideologisierung: Zur Einschätzung von Räuberbanden im 18. und frühen 19. Jahrhundert<sup>1</sup>

von Katrin Lange

In unmittelbarer Nähe dieses Vortragsortes, im sogenannten Heidenturm am Gießener Schloß, saßen vor nunmehr 269 Jahren 24 Mitglieder der Räuberbande um den Großen Galantho über ein Dreivierteljahr lang in Haft. Am 11.11.1726 erging das Urteil gegen sie, das am 14. und 15.11. auf der Richtstätte an der Marburger Straße vollstreckt wurde. Fünf Banditen waren "durch Zerstoßung ihrer Glieder von oben herab zu radbrechen und deren Körper aufs Rad zu flechten." Acht Räuber wurden gehenkt, neun weitere, darunter sechs Frauen, geköpft. Ihre Körper verscharfte man, mit Ausnahme von zweien, die an die Anatomie der Universität gingen, in einer Grube am Galgen.

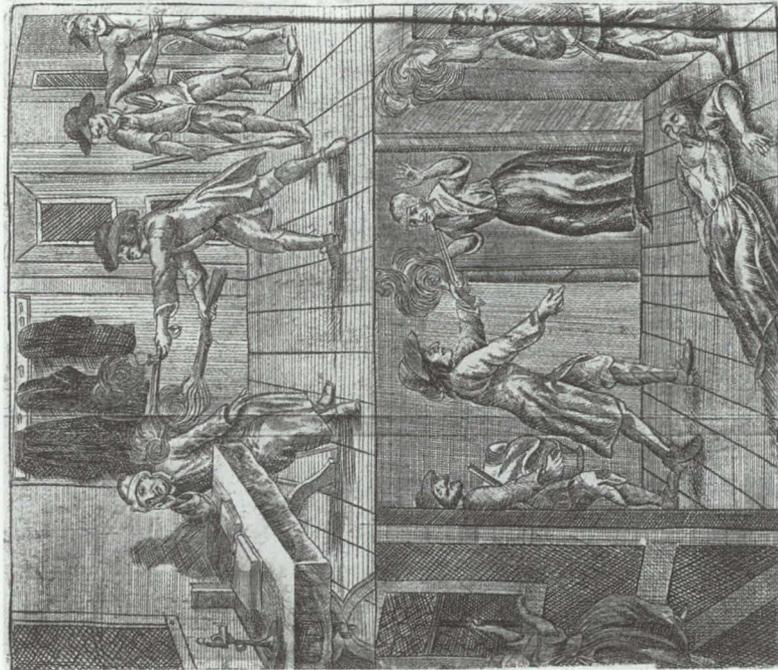
Knapp hundert Jahre später, 1813, bestätigte der Gießener Hofgerichtsrat und Kriminalrichter Friedrich Ludwig Adolf von Grolmann ausdrücklich die Angemessenheit solcher harter Urteile. Er beschrieb das für das Ancien Régime so typische Räuber- und Gaunertum folgendermaßen: "Doch ist der Staat berechtigt, diese Menschen-Classe, die jedem seiner Gesetze Hohn spricht, die der ewige erklärte Feind aller rechtlichen Bürger ist, die dem Landmann die Nachtruhe raubt die er ermüdet von des Tages Sorgen so nöthig hat, die wie Ungeziffer an dem Mark des Untertanen saugt, die ihm entzieht was das Verhängniß der Zeiten ihm übrig läßt, - und wie ein Krebs-Schaden die Kräfte eines sonst gesunden Staats-Körpers verzehrt, [...] zu strafen und unschädlich zu machen."<sup>2</sup> Dieses von den zeitgenössischen Kriminalbeamten gezeichnete Bild der sittlich verrohten, skrupellosen und allgegenwärtig bedrohenden Banditen prägte lange Zeit auch die wissenschaftliche Forschung.<sup>3</sup>

Im Gegensatz dazu bildete sich verstärkt seit den siebziger Jahren eine Interpretationsrichtung heraus, die den organisierten Räubern, ausgehend von den ökonomischen und sozialen Bedingungen ihrer Zeit, ein politi-

<sup>1</sup> Dieser Vortrag basiert auf dem gleichnamigen Aufsatz in: *Volkskunde in Rheinland-Pfalz*, 8. Jg., H. 1, 1993, S. 3-13. Vgl. auch: K. Lange, *Gesellschaft und Kriminalität: Räuberbanden im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1994.

<sup>2</sup> F.L.A. von GROLMANN, *Actenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden und mehrerer in Verbindung gestandener Verbrechen. Nebst Personal-Beschreibung vieler in alle Lande teutscher Mundart dermalen versprengter Diebe und Räuber*, Gießen 1813, S. 6.

<sup>3</sup>



FAMOSE Mord that welche bey Fischerstrasse im Jahr 1726 an dem pfa. Kirchhof und bey der Strasse zu der Isdorff im Straßf. Kellerthurn ausgeübet haben.

Ausführliche  
**RELATION**  
 Von der  
**FAMOSEN**  
**Siegermer = Diebs =**  
**Mord und Rauber = Bande/**

Notabe  
 Den 14. und 15. Novembr. Ao. 1726. in Gießen durch Schwertdt.,  
 Sitzung und Rad, respective justitiell worden

Worinnen  
 Nach praemittirter Historie von dem Ueppung und Sit-  
 ten derer Siegermer &c. die vornehmste und schwerste Begangen-  
 schafften mit allen Umständen erschelet, auch was *caranse Proesse* sowohl  
*ante* - als *in* - & *post* *Torturam* vorgenommen worden, enthalten ist.  
 Aus denen weitläuffigen Deintlichen Original. Actis in möglicher  
 Kürze zusammen gesagt.

Und auf  
**Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Hessen = Darmstadt**  
 Gnädigste Special = Erlaubniß,  
 Dem *Publico* zum Besten, in öffentlichen Druck befördert,  
 Durch

D. Johann Benjamin Weissenbruch/  
 Buchst. = Pressen = Darmstadt. Vormund = Radt. auch Ober = Schultheissen und Pfa. Gericht's  
 Altschloßern beistell.  
 Eine einigen Kupffern.

Frankfurt und Leipzig.  
 Verlegt Joh. Phil. Krieger, Universitäts = Buchhändler zu Gießen und Marburg. 1727.

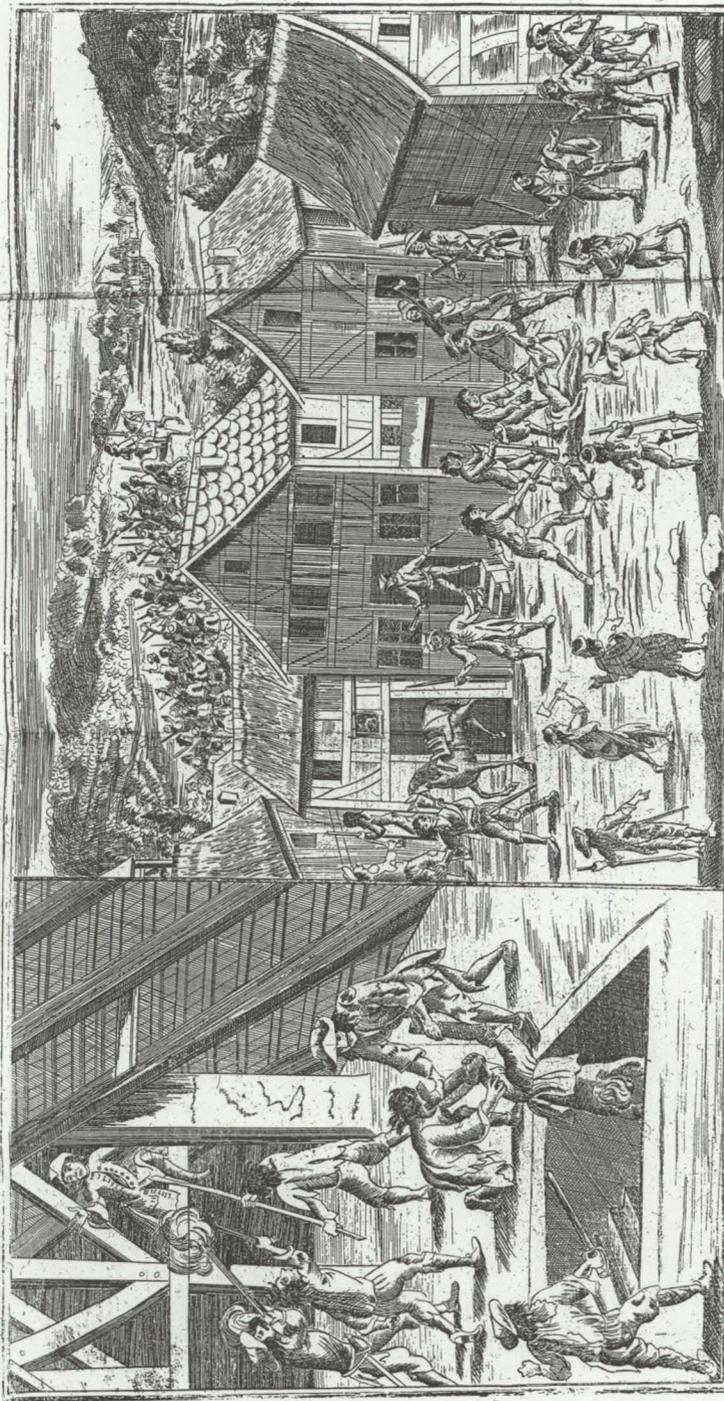
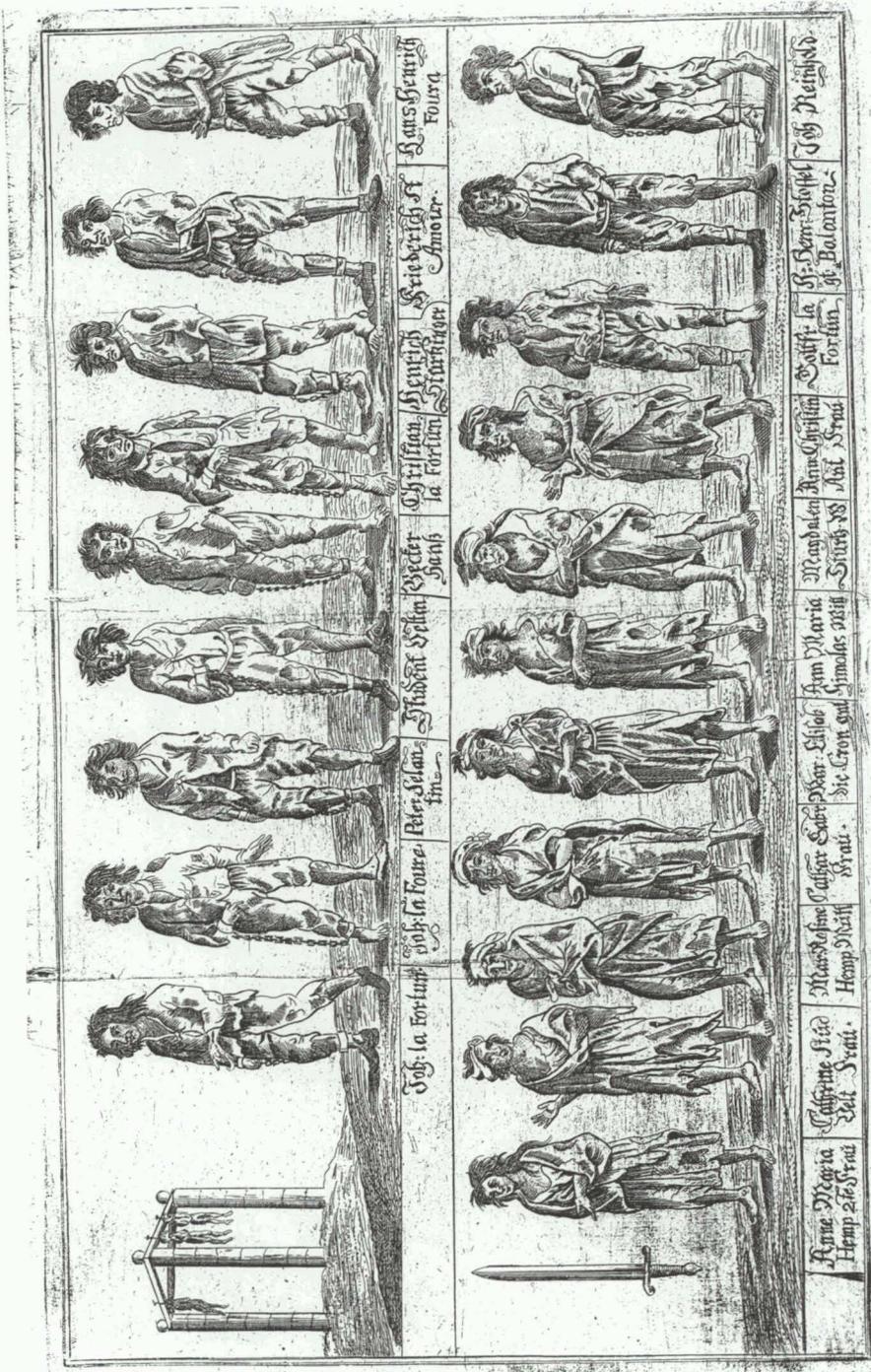


ABBILDUNG VON DEM MOERDERISCHEN ANGRIFF VND DARAVF ER FOLGTENMORDTHAT DES LAND LIEVTENANT  
 EMERANERS AVF DER GLAS HVT TEN IN DER GRAFFSCHAFT NIDDA & C

Th. Andrus. Kall. Sculp. Bütz. Boch.



Hans Heinrich  
Fouca

Grieberich  
Smoler.

Hemrich  
Hirshgart

Christian  
la Fortun

Peter  
Sachs

Hubert  
Vahn

Peter  
de laun

Joh: la Fouca

Joh: la Fortun

Joh: Reinhold

St. Rem: Siole  
St. Palantore

St. la  
Fortun

Anna  
Christin

Anna Maria  
Simeolas

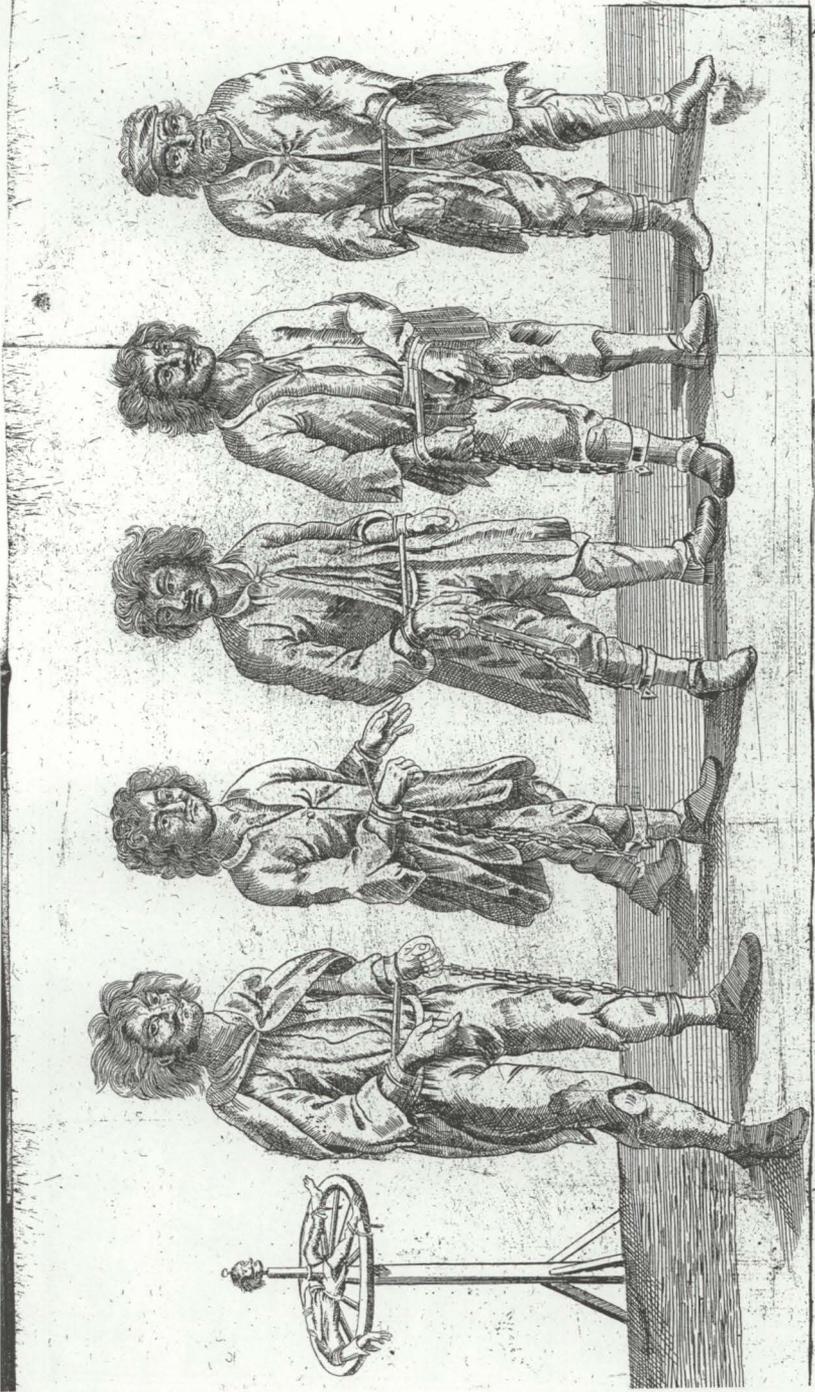
Blisob  
die Cron

Sabri  
Strau.

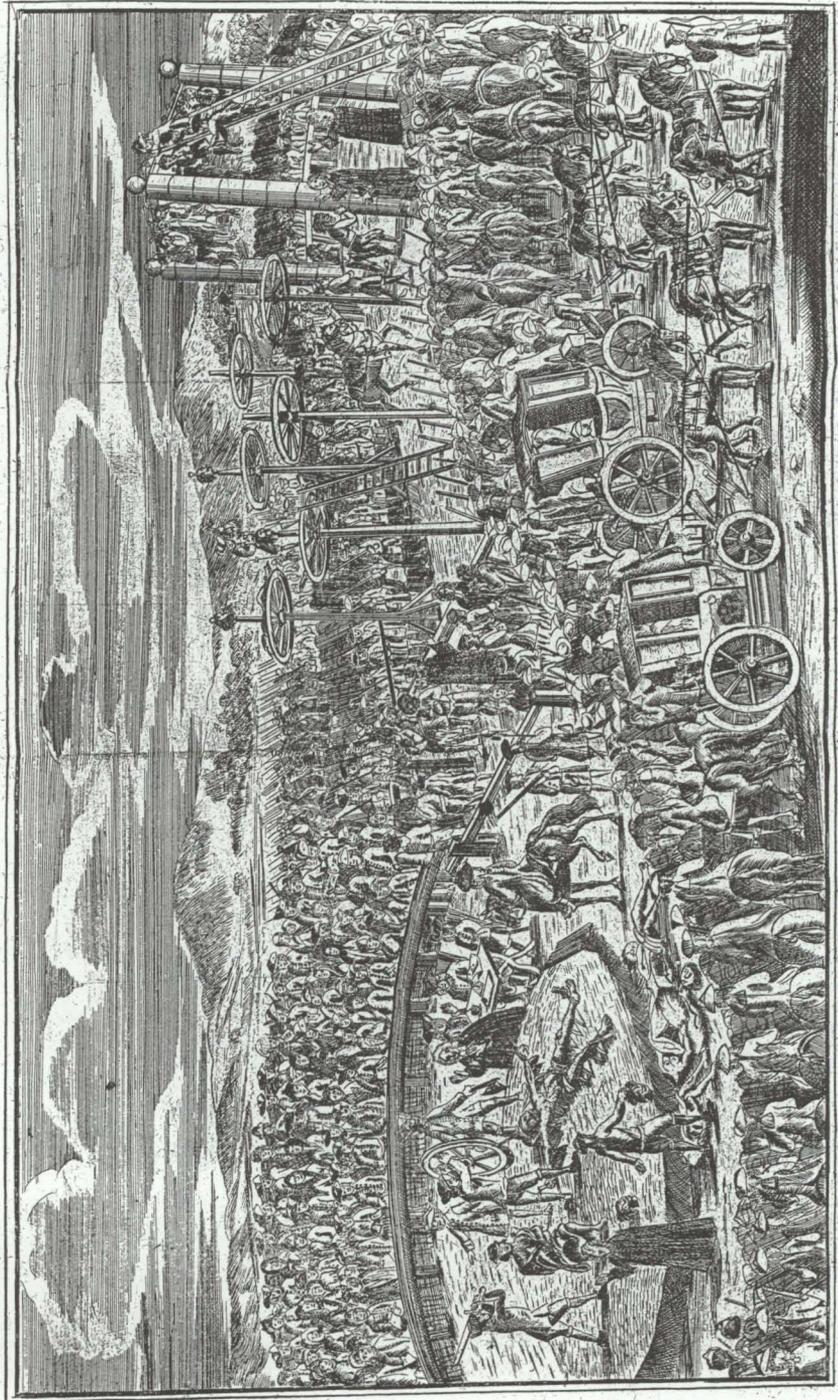
Maas  
Hemp

Sied  
Vau.

Maria  
Hemp



IOH: LORRIES: GABRIEL ♦ HEMPERLA • LOR: LAMPERT • ANTE: ALEXANDR • FRANZ: LAMPERT.



H. Kell. Sculp.

sches Bewußtsein, Sympathie mit den Armen und eine Frontstellung gegen die etablierte Gesellschaft zusprach und sie in die Nähe des sozialen Protests rückte.<sup>4</sup> Die entsprechenden Autoren übertrugen dabei die Ergebnisse Eric J. Hobsbawms über das der seßhaften bäuerlichen Bevölkerung entstammende und von ihr unterstützte, die traditionelle Sozialordnung verteidigende Sozialbanditentum auf die Verhältnisse im Deutschland des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, wo die aus Angehörigen der Vagantenschicht rekrutierten Räuberbanden dominierten.<sup>5</sup>

Im folgenden gilt es, diese einander unversöhnlich gegenüberstehenden Sichtweisen anhand dreier Fragenkomplexe kritisch zu überprüfen: Welche physische Bedrohung ging von den Räuberbanden für die Bevölkerung real aus? Wie lukrativ waren ihre Unternehmungen? Wen wählten sie als bevorzugte Opfer? Abschließende Überlegungen zur Rekrutierung und Organisierung der Räuber sollen dazu beitragen, das Phänomen des Bandenwesens im 18. und frühen 19. Jahrhundert zu charakterisieren. Als Quellengrundlage dienen die Aktenmäßigen Geschichten, die von den mit der Prozeßführung gegen eingefangene Banditen betrauten Untersuchungsrichtern verfaßt wurden. Neben berichtenden, vielfach moralisierenden Passagen enthalten sie wertvolle neutrale Daten, indem sie sämtliche ermittelten Verbrechen der in der jeweiligen Region tätigen Bande mit exakter Beschreibung von Tatort, -zeitpunkt und -hergang sowie einer Aufzählung aller Beteiligten und des Erbeuteten auflisten. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen sechs Organisationen: die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Hessischen agierenden Zigeuner um den Großen Galantho und die zeitgleich vor allem in Sachsen tätige straff gegliederte Gruppierung unter dem Krummfingers Balthasar, die Zigeuner um Hannikel und die Große Niederländer Bande mit ihren Unterformationen, die ihre Verbrechen gegen Ende des 18. beziehungsweise an der Schwelle vom

<sup>4</sup> G. KRAFT, Historische Studien zu Schillers Schauspiel "Die Räuber". Über eine mitteldeutsch-fränkische Räuberbande des 18. Jahrhunderts, Weimar 1959; C. KÜTHER, Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Göttingen 1976; A. KOPECNY, Fahrende und Vagabunden. Ihre Geschichte, Überlebenskünste, Zeichen und Straßen, Berlin 1980; N. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten. Zur Geschichte der rheinischen Unterschichten gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1990. Diese Sichtweise wurde erstmals in Frage gestellt von U. DANKER, Räuberbanden im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1988, S. 493 f; ebenso bei H. SARKOWICZ, Einleitung zu Die deutschen Räuberbanden. In Originaldokumenten hrsg. und kommentiert von H. BOEHNCKE und H. SARKOWICZ, Bd. I: Die großen Räuber, Frankfurt/M. 1991, S. 9 f.

<sup>5</sup> E.J. HOBBSAWM, Sozialrebelln. Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert, Neuwied 1962; ders., Die Banditen, Frankfurt/M. 1972. Die Kriterien des Sozialbanditentums erfüllte im Untersuchungszeitraum und -gebiet allenfalls in Ansätzen die auf Wilderei spezialisierte Gruppierung um den Bayerischen Hiesel, dessen Motive jedoch nicht überschätzt werden sollten.

18. zum 19. Jahrhundert in Schwaben respective im Linksrheinischen begangen, schließlich die zu Beginn des 19. Jahrhunderts aktive Odenwälder sowie die Vogelsberger und Wetterauer Bande.<sup>6</sup>

Fragt man erstens nach der Bedrohung der Bevölkerung durch Räuberbanden im Untersuchungszeitraum, so stößt man auf das Problem, daß sich Aussagen zur Quantität der Bandenkriminalität aufgrund der ungenügenden Material- und Forschungslage nicht treffen lassen. Es ist daher nötig, sich dem Komplex anhand qualitativer Kriterien zu nähern. Zunächst läßt sich eine mit der Zeit deutlich abnehmende Brutalität in der Vorgehensweise der einzelnen Banden beobachten. Nur für die beiden Formationen des frühen 18. Jahrhunderts stellte Gewalt ein konstitutives Merkmal ihrer Aktionen dar. Sie wendeten sie teilweise ohne sichtbare Notwendigkeit und nur zum Selbstzweck an. So gingen die Zigeuner um den Großen Galantho mit äußerster Grausamkeit gegen Opfer und zufällige Zeugen vor. Beim Prozeß in Gießen wurde ihnen vorgeworfen, sie hätten, "wann die Unterthanen sich ihnen widersetzen wollen, solche todt zu schiessen sich betrohentlich vernehmen lassen".<sup>7</sup> Das aufsehererregendste Verbrechen dieser Bande bestand in der brutalen Ermordung eines Vertreters der Obrigkeit, des Land-Lieutenants Emeraner, nachdem dieser im Wirtshaus zu Hirtzenhayn einige Zigeuner festgenommen hatte. Daraufhin

<sup>6</sup> D.J.B. WEISSENBRUCH, Ausführliche Relation von der famosen Ziegeuner- Diebs-Mord- und Rauberbande, welchen den 14ten und 15. November 1726 zu Giessen durch Schwerdt, Strang und Rad, respective justificirt worden [...], Franckfurt und Leipzig 1727; Actenmäßige Nachricht von einer zahlreichen Diebs-Bande welche von einem zu Hildburghausen in gefänglicher Haft sitzenden mitschuldigen jungen Dieb entdeckt worden nebst einem Anhang, o.O. 1753; Ch.F. WITTICH, Hannikel oder die Räuber- und Mörderbande, welche in Sulz am Neckar in Verhaft genommen und am 17.ten Juli 1787 daselbst justificirt worden. Ein wahrhafter Zigeuner-Roman, ganz aus den Kriminalakten gezogen, Tübingen 1787, neuerdings abgedruckt in: Die deutschen Räuberbanden, Bd. I (wie Anm. 4), S. 105-164; B. BECKER, Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins. Erster Theil: Geschichte der Brabantischen, Mersener, Crevelder, Neußer, Neuwieder und Westphälischen Räuberbande, Cöln 1804, ND Leipzig 1972, weitgehend abgedruckt in: Die deutschen Räuberbanden (wie Anm. 4), Bd. II: Die rheinischen Räuberbanden; L. PFISTER, Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwalde. Enthaltend vorzüglich auch die Geschichte der Beraubung und Ermordung des Handelsmanns Jacob Rieder von Winterthur auf der Bergstraße. Nebst einer Sammlung und Verdolmetzung mehrerer Wörter aus der Jenischen oder Gauner-Sprache, Heidelberg 1812; von GROLMANN (wie Anm. 2); C.F. BRILL, Aktenmäßige Nachrichten von dem Raubgesindel in den Maingegenden, dem Odenwald und den angrenzenden Ländern besonders in Bezug auf die in Darmstadt in Untersuchungshaft befindlichen Glieder desselben, Darmstadt 1814, alle auszugsweise abgedruckt in: Die deutschen Räuberbanden (wie Anm. 4), Bd. III: Von der Waterkant bis zu den Alpen, S. 127-179; 197-237; 240-266.

<sup>7</sup> Detaillierte und empirisch belegte Ausführungen bei LANGE (wie Anm. 1), S. 165-195. WEISSENBRUCH (wie Anm. 6), S. 54.

formierten sich 50 ihrer Landsleute, fanden den flüchtigen Emeraner auf dem Dachboden des Wirtshauses, quälten und beschossen ihn, raubten seine Wertsachen und warfen ihn die Treppe hinunter, bevor sie mit Jubelgeschrei abzogen.<sup>8</sup>

In dem mit einem Mitglied der Krummfingers Balthasar Bande aufgenommenen Verhörprotokoll werden elf Morde erwähnt, wovon die Hälfte Auseinandersetzungen zwischen den Banditen betrafen, die andere Hälfte sich gegen Einzelpersonen richtete, die die Täter im Wald spontan ausplünderten und erschossen. Darunter war ein junges Mädchen, mit dem die Räuber kein Mitleid hatten, obgleich es "sehr beweglich lamentiret, erbärmlich geweinet, und gesagt [hätte]: sie habe nichts als ihre Kleider."<sup>9</sup>

Die übrigen hier behandelten Räuberbanden hingegen setzten Gewalt nur sehr zweckgerichtet ein oder verzichteten sogar weitgehend darauf. Kam sie zur Anwendung, so hatte sie einen bestimmten Sinn innerhalb des räuberischen Agierens. Zunächst ging es darum, eine mögliche Gegenwehr der Opfer auszuschalten. Sowohl beim Raub als auch beim Straßenraub warf man diese zu Boden, band und knebelte sie. Weitere physische Angriffe lassen sich nur in zwei Situationen verzeichnen. Zum einen mißhandelten die Räuber die Bewohner, wenn sie keine oder nicht genügende Beute fanden. Hatte der Baldowerer in seiner Beschreibung der Raubgelegenheit übertrieben, so glaubten die Banditen, man wolle ihnen vorhandene Schätze vorenthalten, und versuchten, durch Folterungen die geheimen Verstecke zu erpressen.<sup>10</sup> Die andere Situation trat ein, wenn sich die Opfer wehrten und die Räuber um ihre eigene körperliche Unversehrtheit fürchteten beziehungsweise sich in der Gefahr sahen, von herannahenden Verfolgern gefaßt zu werden.

Ein weiterer Aspekt, der Auskunft über die Bedrohung der Bevölkerung durch Räuberbanden gibt, besteht in deren Bewaffnung. Besonders gut, ja militärisch war die Bande des Krummfingers Balthasar mit modernen, funktionsfähigen Waffen ausgestattet. Ihr Anführer besaß etwa eine Pistole, die man zweimal hintereinander abschießen konnte, und unter das Pulver mengten die Räuber "Kügelgen, wie kleine Erbsen, welche machten, daß es nicht knalle."<sup>11</sup> Diese Ausrüstung erklärt sich leicht, gehörte doch das Büchsenhandwerk in Suhl zum Revier der Bande.

Eine quantitativ reiche Ausstattung mit Waffen ist sonst nur für die Niederländer belegt, die bei ihrer Methode des offenen Angriffs zumindest auf die Drohfunktion von Pistolen und Degen angewiesen waren.

<sup>8</sup> Ebd., S. 59-64; weitere Beispiele für Gewaltanwendungen durch diese Bande: ebd., S. 73; 82 f.; 90; 98 f.

<sup>9</sup> Actenmäßige Nachricht (wie Anm. 6), S. 39; weitere Beispiele für Gewaltanwendungen durch diese Bande: ebd., S. 22; 30 f.; 38 f.

<sup>10</sup> Beispiele bei WEISSENBRUCH (wie Anm. 6), S. 102; WITTICH (wie Anm. 6), S. 40; 48 f.; BECKER (wie Anm. 6), Bd. II, S. 11; 64; 444 f.

<sup>11</sup> Aktenmäßige Nachricht (wie Anm. 6), S. 39.

Die Banden des frühen 19. Jahrhunderts hingegen waren nur von Fall zu Fall und meist lediglich mit Prügelstöcken oder Baumästen bewaffnet. Diese Auswahl verwundert nicht, denn die selten benutzten Pistolen waren qualitativ sehr schlecht, wurden unsachgemäß geladen und versagten immer wieder im entscheidenden Augenblick. Sie stellten sogar ein Sicherheitsrisiko dar, wie im Fall des von der Wetterauer und Vogelsberger Bande verübten Diebstahls in Vollmitz. Hier war eine Pistole überladen worden. Als Folge sprang der Messingring ab und fügte dem Räuber eine Verletzung am Daumen zu.<sup>12</sup>

Wertet man zweitens die Quellen hinsichtlich der Beuteerträge von Räuberbanden aus, so zeigt sich, daß der von den Verfassern der Aktenmäßigen Geschichten immer wieder erhobene Vorwurf, die Räuber hätten Unsummen im Wirtshaus verpraßt, statt das illegal Erworbene wenigstens zum Zwecke einer bürgerlichen Existenzgründung zu verwenden<sup>13</sup>, ins Leere greift. Während sich über die beiden Banden des frühen 18. Jahrhunderts, deren Beute fast zur Hälfte aus Kleidern und Stoff, zu etwa 20 % aus Lebensmitteln, aber nur zu ca. 10 % aus Geld und Schmuck, im übrigen aus Vieh bestand, wegen der fehlenden Angaben zum Wert des Gestohlenen noch keine eindeutigen Aussagen treffen lassen<sup>14</sup>, so kann man bei den Niederländern und den Zigeunern um Hannikel eine Korrelation zwischen Vorgehensweise sowie Art und Höhe der Beute erkennen. Beide bevorzugten den offenen Raubüberfall. Von der Großen Niederländer Bande liegen auswertbare Zahlen nur für eine Unterformation, die Neuwieder Bande, vor.<sup>15</sup> Mehr als zwei Drittel ihrer Beuteerträge bestanden in Geld und gut veräußerbaren Wertgegenständen wie Schmuck, Uhren und Kirchensilber. Das für den eigenen Bedarf Gestohlene, etwa Lebensmittel oder Waffen, machte demgegenüber nur einen geringen Anteil aus. Aus den wenigen, in verschiedenen Währungseinheiten angegebenen Aussagen über den Wert des Erbeuteten läßt sich vorsichtig schließen, daß die Überfälle der Neuwieder im Vergleich mit anderen Banden in der Regel recht lukrativ gewesen sein müssen, selbst wenn man die durch die Methode des offenen Angriffs erforderliche höhere Teilnehmerzahl, die stellenweise 15 Banditen umfaßte, in Rechnung stellt.

Auch die Zigeuner unter Hannikel erbeuteten in den meisten Fällen Geld, und es gelangen ihnen neben weniger spektakulären Unternehmungen mehrfach lukrative Coups mit Erträgen bis zu 18 000 Gulden. Insgesamt soll Hannikel in seiner Räuberkarriere 41 614 Gulden erstohlen

<sup>12</sup> Vgl. von GROLMANN (wie Anm. 2), S. 122.

<sup>13</sup> So z.B. bei J.U. SCHÖLL, Abriß des Jauner und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und andern sichern Quellen von dem Verfasser des Konstanzer Hanns, Stuttgart 1793, S. 260 f.

<sup>14</sup> Zahlen bei LANGE (wie Anm. 1), S. 173.

<sup>15</sup> Genaue Angaben ebd., S. 171.

haben.<sup>16</sup>

Dagegen fallen die beiden Banden des frühen 19. Jahrhunderts deutlich ab. Die etwas günstigere Bilanz der Odenwälder Bande erklärt sich aus der Verübung auch der einträglicheren Delikte des Raubs und des Straßenraubs neben den bevorzugten Diebstählen und heimlichen Einbrüchen. An der Art der Beute zeigt sich, daß besonders die Vogelsberger und Wetterauer Räuber, die ihren Erwerb zu über 80 % aus einfachen und qualifizierten Diebstählen bestritten, nicht wählerisch waren. Sie machten ihr Vorgehen offenbar davon abhängig, ob etwas leicht, ohne Gefahr und ohne großen personellen Aufwand gestohlen werden konnte. Wenn sich ihnen die Gelegenheit bot, nahmen sie Wäsche, Bettzeug oder Kleidung von der Leine beziehungsweise Bleiche, entwendeten Tiere von der Weide oder aus dem Stall. Beim Einbruch, der möglichst unbemerkt vollzogen werden sollte, griffen sie nach erreichbaren Gegenständen, etwa Branntwein- und Waschkesseln, Geschirr, Kleidung, vor allem aber Lebensmitteln. Geld sowie andere Wertgegenstände waren meist gut versteckt und für die risikoscheuen Räuber kaum zugänglich. Einen beträchtlichen Anteil an der Beute machten Eßwaren aus.<sup>17</sup>

Im Gegensatz zu der Auffassung der zeitgenössischen Autoren trug die Bandenkriminalität daher offenbar in zunehmendem Maße Bagatelldeliktcharakter. Vielfach verlief die Grenze zum Mundraub fließend. Dies gilt um so mehr, wenn man sich verdeutlicht, daß der Beuteertrag, der bei den beiden Banden des frühen 19. Jahrhunderts zu etwa zwei Dritteln unter 100 Gulden lag, noch durch die Zahl der Teilnehmer dividiert wurde. Zum anderen mußten die Naturalien, sollten sie nicht unmittelbar den Eigenbedarf decken, an einen Hehler verkauft werden, der, in einer ungleich sichereren Position als die Räuber, ihnen häufig einen sehr ungünstigen Tauschwert anbot. Schließlich ist erwiesen, daß der Alltag auch der bedeutenderen Banditen von einem ständigen Wechsel zwischen vorübergehendem Reichtum und häufiger Armut gekennzeichnet war. "Heute haben sie alles im Ueberfluß, Geld, Kleinodien, Lebensmittel die Menge: morgen leiden sie an allem Mangel, haben nicht einen Bissen Brods vorrätig."<sup>18</sup> So weiß man von Fetzer und anderen berühmten Räubern der Neuwieder Bande, daß sie zwischenzeitlich immer wieder aufs Betteln angewiesen waren.

Je riskanter die Unternehmung durchgeführt wurde, desto größer war die Chance, lukrative Beute zu erringen, desto höher lag auf der anderen Seite aber die Gefahr, gefaßt zu werden oder zumindest ohne Beute flüchten zu müssen. Diese Erfahrung blieb selbst den souveränen Niederländern

---

<sup>16</sup> Vgl. WITTICH (wie Anm. 6), S. 54.

<sup>17</sup> Genaue Angaben Genaue bei LANGE (wie Anm. 1), S. 175-177.

<sup>18</sup> SCHÖLL (wie Anm. 13), S. 309.

nicht erspart.<sup>19</sup> Bei den beiden Banden des frühen 19. Jahrhunderts war das Scheitern, das um die 10 % aller ermittelten Vergehen ausmachte, hingegen eher auf Mangel an Planung, Uneinigkeit unter den Banditen oder Unpäßlichkeiten zurückzuführen. Ein Angriff bei Schlüchtern mußte unterbleiben, weil "Zunder-Albert und Wurzel-Jörg sich so stark betrunken hatten, daß sie nicht marschieren konnten und die Kameradschaft daher nicht um die Zeit in der Gegend eintreffen konnte, zu welcher die Ochsenhändler solche gewöhnlich passirten."<sup>20</sup>

Mit dem Beutegewinn hängt drittens eng die Frage nach den Opfern zusammen. Die Historiker beschränkten sich bisher weitgehend auf die durch Belege nicht abgesicherte These, es habe sich vorwiegend um Wohlhabende gehandelt. Betrachtet man die Angaben in den Quellen genauer, so zeigt sich, auch wenn präzise Informationen nur für einige Banden vorliegen, daß eine solche Verallgemeinerung unzulässig ist. Lediglich die Niederländer dürften sich in der Tat auf relativ reiche Opfer konzentriert haben. Eine Auflistung der von der Neuwieder Bande Beraubten ergab ein deutliches Überwiegen von Kaufleuten, Händlern und Bankiers vor Vertretern der Obrigkeit, Wirten und schließlich Müllern und Schmieden. Vertreter der Unterschichten wurden so gut wie nicht heimgesucht.<sup>21</sup>

Ganz anders sieht die Bilanz für die Odenwälder sowie die Vogelsberger und Wetterauer Banditen aus. Sie nahmen jede günstige Gelegenheit wahr, ohne sich darum zu kümmern, wen sie schädigten. Neben Kaufleuten und Händlern, Bauern, Handwerkern, ländlichen Beamten und Gastwirten, die immerhin über einen gewissen Besitz verfügt haben dürften, bestahlen diese Räuber auch Menschen ihrer eigenen sozialen Schicht: Schäfer, Hirten, Gesinde, Unterbäuerliche, Musikanten und sogar Gauner. Dabei handelte es sich oft um "Kochemer", also Leute, die die Banditen in irgendeiner Weise unterstützten. Mitglieder der Odenwälder Bande brachen zum Beispiel in die Thomashütte bei Eppertshausen ein, in der zwei von ihnen zuvor Quartier gefunden hatten, und stahlen 93 Gulden, 28 Kreuzer, "die siebenjährige Ersparniß einer armen Magd."<sup>22</sup> In Ilbenstadt verspotteten Räuber der gleichen Bande einen Hirten, dem sie zuvor mehrere Ziegen entwendet hatten, mit den Worten: "Nun Schwarzer! jetzt haben wir die Ziegen, du nicht!"<sup>23</sup>

Gelegenheitsarbeiten einzelner Banditen erbrachten die Möglichkeit zum Baldorn. Der zur Vogelsberger und Wetterauer Bande gehörige Conrad Anschuh half einer armen Witwe beim Holzhacken gegen etwas Geld und ein Essen. In der folgenden Nacht brach er durch den Stall, in

<sup>19</sup> Beispiele in BECKER (wie Anm. 6), Bd. II, S. 58-61; 66-75; 177; 197-204.

<sup>20</sup> BRILL (wie Anm. 6), S. 115.

<sup>21</sup> Genaue Angaben bei LANGE (wie Anm. 1), S. 183.

<sup>22</sup> Pfister (wie Anm. 6), Bd. I, S. 123.

<sup>23</sup> Ebd., S. 109.

dem er das Holz zerkleinert hatte, und mit der gleichen Axt in die Stube ein, wo ihm die Mahlzeit gereicht worden war. Er stahl dort Kleider, Leder und Wäsche im Wert von 57 Gulden.<sup>24</sup>

Im Gegensatz zu dem undankbaren und zerstörerischen Verhalten stehen Züge von Mitleid und Humanität, die von einigen Räubern überliefert sind. Beim Straßenraub beließen Mitglieder der Odenwälder Bande unbemittelten Opfern mehrfach ihr geringes Vermögen beziehungsweise gaben es ihm auf seine Klagen hin zum Teil oder auch vollständig zurück. Auch bei Raubunternehmungen zeigten die Odenwälder Züge von Mitleid gegenüber Kindern und alten sowie kranken Hausbewohnern, denen sie zu verstehen gaben, daß sie "von ihnen nichts Arges zu befürchten hätte[n]."<sup>25</sup>

In den Fällen, in denen die Räuber den Opfern ihr Geld zurückgaben, handelte es sich jedoch stets um extrem niedrige Beträge. Vielfach hatten sie sich vorher anderweitig gesättigt, so daß ihre Großmut keine Entbehrungen für sie selbst nach sich zog. Auffallend ist zudem, daß Züge von Mitleid nur bei der direkten Konfrontation mit dem Opfer, das heißt beim Straßenraub oder Raub, auftraten. Offenbar ließen sich die Räuber durch unmittelbare Klagen erweichen, während sie beim heimlichen Einbruch keine Rücksicht auf den möglichen Ruin ihres meist wenig bemittelten Opfers nahmen, sich vielmehr im eigenen Überlebensinteresse keine Solidarität erlauben konnten.

Welches Bild boten nun die Räuberbanden des 18. und frühen 19. Jahrhunderts? Zunächst wird aus den gewonnenen Erkenntnissen deutlich, daß sich zum Ende des Untersuchungszeitraums hin ein Bedeutungsschwund vollzog. Die Gewalttätigkeit der Banditen nahm im Zuge der allmählichen gesellschaftlichen Humanisierung immer mehr ab, die sich neben dem Kriegswesen vor allem im Strafvollzug manifestierte. Hier fand im Laufe des 18. Jahrhunderts eine langsame Abkehr von der Folter und den grausamen Körperstrafen statt, die den Banditen vielfach als Vorbild für ihr eigenes Vorgehen gedient hatten. So wird die Brutalität der Krummfingers Balthasar Bande erklärlicher, wenn man die Aussage kennt, die der Stiefsohn des Anführers über die zeitgenössischen Haftbedingungen machte: "Sein Vater hätte damals in Ketten gesessen, daß er nicht hätte auf die Erden kommen können, und die Maden und Läuse hätten ihm große Löcher in die Seiten und Kniekehlen gefressen gehabt, daß er auch noch immer nicht recht fortkommen könnte, wenn er aufstünde."<sup>26</sup>

<sup>24</sup> Vgl von GROLMANN (wie Anm. 2), S. 307. Weitere Beispiele: ebd., S. 169; 241; 243; 389; 414.

<sup>25</sup> PFISTER (wie Anm. 6), Bd. II, S. 138. Weitere Beispiele für die Odenwälder Bande: ebd., S. 172; Bd. I, S. 97; 103; BRILL (wie Anm. 6), S. 117; für die Niederländer: BECKER (wie Anm. 6), Bd. II, S. 95; 377.

<sup>26</sup> Actenmäßige Nachricht (wie Anm. 6), S. 19.

Ähnliches dürfte für die Zigeuner um den Großen Galantho gelten, die als Begründung für ihr brutales Vorgehen gegen Bauern angegeben hatten: "Die armen Ziegeuner wollten ja doch leben."<sup>27</sup> Tatsächlich bestritten ihnen die am Beginn des 18. Jahrhunderts allorts erlassenen Zigeunergesetze dieses Recht, indem sie die Angehörigen der ethnischen Minderheit für vogelfrei erklärten. Noch 1724 wurden in Berneck 17 Zigeunerinnen im Alter von 15 bis 98 Jahren ohne Prozeß und ohne Nachweis begangener Verbrechen an Bäumen aufgeknüpft.<sup>28</sup> Erst mit der Aufklärung begann die physische Bedrohung durch die Behörden zu verschwinden.

Schon die Große Niederländer Bande verzichtete auf die Anwendung von Gewalt zum Selbstzweck, obwohl ihr die äußeren Bedingungen, die erhebliche Beeinträchtigung der Staatsmaschinerie durch Krieg und Besatzung im Linksrheinischen eine breitere Organisation, eine ungestörtere Vorbereitung ihrer Coups und ein offensiveres Vorgehen mit einer großen Teilnehmerzahl ermöglichten. Dieses wiederum eröffnete ihnen die Chance, auch an versteckte Geldvorräte und Wertgegenstände heranzukommen. Die Banden des frühen 19. Jahrhunderts hingegen, denen eine solche Begünstigung durch äußere Umstände fehlte, verlegten sich weitgehend auf heimliche, meist wenig lukrative Aktionen.

Widerlegen diese Feststellungen bereits die von den zeitgenössischen Justizbeamten vorgenommene Charakterisierung, wie sie in den eingangs zitierten Worten von Grolmanns zum Ausdruck kam, so ermöglichen abschließende Überlegungen zur Rekrutierung und Organisation der Banditen, aus denen sich ihre Motivation ableiten läßt, die Konturierung eines anderen Bildes. Dieses widerspricht auch den Thesen der zu Beginn erwähnten Forschungsrichtung. Ihre Vertreter sind der Ansicht, die Räuber hätten die sozialen Ungerechtigkeiten ihrer Zeit erkannt, seien mit ihren Mitteln, nämlich Raub und Diebstahl, gegen die Mächtigen sowie Reichen vorgegangen und hätten eine "Gegengesellschaft in Konkurrenz zur etablierten"<sup>29</sup> errichtet. So hatte der Odenwälder Räuber Mannefriedrich im Heidelberger Gefängnis gereimt: "Die meisten Herrn sind Schuld daran, daß mancher thut, was er sonst nicht gethan."<sup>30</sup> Doch stellen solche gelegentlich überlieferten Äußerungen von inhaftierten Banditen nicht vielmehr Rechtfertigungsversuche vor dem Untersuchungsrichter dar, mit deren Hilfe sie die Schuld von sich abzuwälzen und anderen zuzuweisen suchten?

Eine klare Frontstellung der Räuberbanden gegen die Reichen und eine

<sup>27</sup> WEISSENBRUCH (wie Anm. 6), S. 120.

<sup>28</sup> Vgl. J.S. HOHMANN, *Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland*, Frankfurt/M. / New York 1981, S. 34.

<sup>29</sup> KÜTHER (wie Anm. 4), S. 10; ähnlich bei KOPECNY (wie Anm. 4), S. 143; FINZSCH (wie Anm. 4), S. 242.

<sup>30</sup> PFISTER (wie Anm. 6), Bd. II, S. 33.

Solidarisierung mit den Armen läßt sich in den Quellen nicht nachweisen. Die Betrachtung der Opfer zeigte, daß sich die Täter keinesfalls auf die Beraubung Wohlhabender beschränkten, auch wenn hier hoher Beutegewinn zu erwarten war. Wo sich die Möglichkeit dazu aber nicht ohne Risiko ergab, zogen sie es vor, einem armen Hirten gefahrlos seinen geringfügigen Besitz zu entwenden. Deshalb fällt es schwer, den Räubern und Vaganten ein "Klassen- oder Standesbewußtsein"<sup>31</sup> zuzusprechen und eine gemeinsame Frontstellung zu erkennen.

Zwar gab es einen Zusammenhalt der "Kochemer", der in Banden organisierten Räuber, Bettler und am Rande der Gesellschaft Lebenden, ohne den die Dauerhaftigkeit des Phänomens der Bandenkriminalität nicht denkbar wäre. Sie kannten sich über Territorialgrenzen hinweg, heirateten untereinander, erzogen ihre Kinder nach ihrer spezifischen Lebensweise und verständigten sich in der Gaunersprache. Die "Kochemer" standen insofern in einem Gegensatz zur herrschenden Gesellschaft, als sie sich aufgrund ihrer vagierenden Lebensweise der Kontrolle durch die Obrigkeit entzogen und zahlreiche in der Gesellschaft geltende Gesetze und Normen mißachteten. Dieser Antagonismus äußerte sich partiell in einem Bewußtsein der Andersartigkeit, ja der Überlegenheit gegenüber den "Wittischen", die die Gesetze beachteten.<sup>32</sup>

Betrachtet man aber im einzelnen die Ursachen für die Organisation der "Kochemer", so fällt auf, daß es weniger ihre eigene Entscheidung war, die sie in eine Gegenposition drängte. Eine Auswertung der den Aktenmäßigen Geschichten beigefügten Gaunerlisten ergab, daß die dort aufgeführten, von Mitgliedern und Helfern der Banden ausgeübten Berufe zu annähernd 90 % auf eine unterständische und wirtschaftlich ungesicherte Existenz, meist verbunden mit der vagierenden Lebensweise, hindeuten.<sup>33</sup> Da der Staat des Ancien Régime bemüht war, das Nichtseßhaftenproblem statt mit sozialpolitischen mit polizeilichen Maßnahmen zu lösen, wurden Bettler und Vaganten um ihrer bloßen Existenz willen verfolgt, de facto fast immer über die zahlreichen Territorialgrenzen abgeschoben, aber de jure beim wiederholten Aufgreifen auch durch die Brandmarkung, schließlich sogar die Todesstrafe bedroht. Daher befanden sich die Betroffenen automatisch am Rande, wenn nicht außerhalb der etablierten Gesellschaft. Der Schritt zur Verbindung mit den Gaunern war von hier aus nur ein kleiner. Zum einen bot der Anschluß wirtschaftliche Vorteile, zum anderen gewährte die Organisation in Banden Schutz vor der Verfolgung durch die Obrigkeit, und sie erwies sich beim kriminellen Lebenserwerb mit der dadurch ermöglichten Arbeitsteilung als ideal. Die Bande kann daher als

<sup>31</sup> KÜTHER (wie Anm. 4), S. 104.

<sup>32</sup> Vgl. SCHÖLL (wie Anm. 13), S. 256.

<sup>33</sup> Genaue Zahlen bei LANGE (wie Anm. 1), S. 100-108; zur Problematik der Quellenauswertung über die Berufsstruktur von Räuberbanden: ebd., S. 101.

Zweckverband angesehen werden, der die Aufgabe übernahm, die aus der Gesellschaft ausgestoßenen Menschen seinerseits zu integrieren. Es handelte sich dabei nicht um "Gaunerrepubliken" oder gar einen "Staat im Staate".<sup>34</sup>

Doch darf man das Bewußtsein der Räuber von den sozialen Ungerechtigkeiten ihrer Zeit nicht zu hoch veranschlagen. Ihr Agieren, ihr Lebenserwerb durch kriminelle Handlungen, stellte eine Reaktion auf ihr individuelles materielles Elend und die am eigenen Leib erfahrene obrigkeitliche Verfolgung dar. Damit reagierten sie anders, aktiver, auf die Ausgrenzungsprozesse der Gesellschaft als die Mehrheit der das gleiche Schicksal teilenden Vaganten und Angehörigen der seßhaften Unterschichten, zu deren Vorkämpfern sie sich aber nicht machten, die sie, wenn sich keine besseren Chancen eröffneten, sogar bestahlen. Die Art der Vorgehensweise mit der hohen Zahl von Gelegenheitsdiebstählen, die Auswahl der Opfer und die damit zusammenhängenden geringen Beuteerträge haben gezeigt, daß die unmittelbare Motivation zu der jeweiligen Tat der Armut der Räuber entsprang. Häufiger als gemeinhin angenommen wird, stand die Deckung des eigenen Bedarfs im Vordergrund: "Es war im Winter 1805, wo, wie Johann Adam Heußner sagt, nicht viel gethan werden konnte; da seyen sie Nachts ausgegangen, um etwas zu bekommen, es hätte bestehen mögen, worin es wolle, wenn es auch nur Eßwaaren gewesen wären."<sup>35</sup> Letzten Endes reichte die Energie der meisten Räuber, sofern sie sich nicht wie die Niederländer auf begünstigende politische Rahmenbedingungen stützen konnten, nur zur Verübung einzelner Delikte aus, während die herrschende Armut zusammenhängende Aktionen nicht gestattete.

Man muß daher davon ausgehen, daß die Straftaten eines großen Teils der Räuberbanden nicht "Verhaltensweise einer Gegengesellschaft, sondern Teil einer Armutsgesellschaft"<sup>36</sup> waren.

---

<sup>34</sup> KÜTHER (wie Anm. 4), S. 56; KRAFT (wie Anm. 4), S. 53.

<sup>35</sup> PFISTER (wie Anm. 6), Bd. II, S. 148.

<sup>36</sup> E. SCHUBERT, *Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts*, Neustadt an der Aisch 1983, S. 259.